



Informationen zum Ausbildungsbeginn

Schulort

Gewerbliche Schule Metzingen
Max-Eyth-Straße 1 – 5
72555 Metzingen

Unterrichtsbeginn / Termine für den Blockunterricht

Den aktuellen Blockplan finden Sie auf unserer Homepage unter:

[#www.gewerbeschule-metzingen.de](http://www.gewerbeschule-metzingen.de)

[#Menü](#)

[#Gebäudereinigung](#)

[#Berufsschule](#)

[#Blockplan](#)

Täglicher Unterrichtsbeginn: 08:00 Uhr

Unterrichtsbeginn am 1. Schultag: 08:00 Uhr

Schulordnung / Hausordnung

Beim Schuleintritt werden die Schüler über die Schul-, Haus- und Parkordnung informiert.

Versicherungsschutz

Die Schüler sind durch die Unfallkasse Baden-Württemberg gegen Schäden aus Unfällen, die im Schulbereich oder auf dem Weg von und zur Schule entstehen versichert. Schulweg ist der Weg vom Wohnheim oder von der Wohnung zur Schule, der am verkehrsgünstigsten bzw. am kürzesten ist. Nähere Informationen erhalten die Schüler in der Schule.

Unterrichtsbefreiung / Krankheit / Versäumnis

Der Ausbildungsbetrieb hat darauf zu achten, dass der Auszubildende seiner Schulpflicht nachkommt. Die Schule kann auf schriftlichen Antrag des Ausbildungsbetriebes oder des gesetzlichen Vertreters des Auszubildenden bei wichtigem Grund eine kurzfristige Beurlaubung genehmigen. Eine Beurlaubung aus betrieblichen Gründen ist nicht möglich!

Entschuldigtes oder unentschuldigtes Fehlen wird dem Ausbildungsbetrieb mitgeteilt. Am ersten Fehltag muss bis spätestens 10:00 Uhr der Schule telefonisch oder per Mail/Messenger das Fehlen mitgeteilt werden. Bei Krankheit ist dem Klassenlehrer spätestens am dritten Tag eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung vorzulegen.

Kosten für Lernmittel / Lernmittelfreiheit

Die Bücherliste wird am ersten Schultag ausgeteilt. Für das Fachbuch Gebäudereinigungstechnik gibt es das Bonusverfahren (Buch wird durch Kauf Eigentum des Schülers) oder das Leihverfahren (Buch bleibt Eigentum der Schule, muss nach Verlassen der Schule in ordentlichem Zustand wieder abgegeben werden). Beim Bonusverfahren erhält der Schüler einen Gutschein des Landkreises Reutlingen im Wert von ca. 30% des Buchpreises. Dieser Gutschein gilt nur für Buchhandlungen im Kreis Reutlingen (Eigenanteil ca. 50,00 EUR). Weitere Bücher erhalten die Schüler im Leihverfahren.

Schulische Leistungen / Zeugnisse

In der Regel wird in jedem Unterrichtsblock in allen Fächern je eine Klassenarbeit geschrieben. Die Schüler bekommen im 1. Ausbildungsjahr ein Jahreszeugnis, im 2. und 3. Ausbildungsjahr ein Halbjahres- und ein Jahreszeugnis. Dem Ausbildungsbetrieb ist das Zeugnis zur Kenntnisnahme vorzulegen und bei Minderjährigen vom Erziehungsberechtigten zu unterschreiben.

Für die Schule wird folgendes Material benötigt:

Schreibzeug, Schreibblock DIN A4 kariert, Lineal oder Geodreieck, Schnellhefter oder Ordner, Taschenrechner, Passbild für den Schülerschein, Unkostenbeitrag für Lernmittel.

Unterkunft und Verpflegung im Wohnheim

Die Auszubildenden sind vom Betrieb (mindestens zwei Wochen vor Blockbeginn) beim Wohnheim anzumelden. Der Tagessatz beträgt zurzeit 39,50 EUR. Die Rechnungsstellung des Wohnheims erfolgt grundsätzlich an den Ausbildungsbetrieb. In der Regel hat der Auszubildende einen zumutbaren Eigenanteil für Haushaltsersparnis selbst zu tragen.

Die Rückerstattung für einen Teil der Kosten ist in den einzelnen Bundesländern unterschiedlich geregelt. Zuschussberechtigt ist der Auszubildende. Sofern die Wohnheimkosten vom Ausbildungsbetrieb übernommen werden, ist es ratsam, dass der Auszubildende bzw. dessen gesetzlicher Vertreter dem Ausbildungsbetrieb eine Abtretungserklärung aushändigt, damit dieser den Zuschuss erhält. Der Antrag ist beim zuständigen Regierungspräsidium zusammen mit der Abtretungserklärung zu stellen. Bei einer Unterkunft außerhalb der Wohnheime können Zuschüsse von der Innung und dem Land nur dann gewährt werden, wenn die Schule die Notwendigkeit bestätigt.

Die Schüler und Schülerinnen werden mit dem Bus am Wohnheim abgeholt und zur Schule gefahren, so dass sie dort rechtzeitig anwesend sein können. Die Kosten für den Bus betragen anteilig pro Block zurzeit 27,00 EUR. Aus buchungstechnischen Gründen wird eine Rechnung über 81,00 EUR je Schüler für alle Unterrichtsblöcke eines Lehrjahres am Ende des ersten Blocks ausgestellt.

Fahrten zum Wohnheim und zur Schule

Bei Fahrten mit der Bundesbahn erhält der „Bahncard“-Benutzer Fahrkarten zu ermäßigten Preisen. Reutlingen und Metzingen liegen an der Bahnstrecke Stuttgart-Tübingen. Bei der Anreise mit dem Pkw ist die Zufahrt gut ausgeschildert.

Fahrtkostenrückerstattung

In den einzelnen Bundesländern sind unterschiedliche Regelungen vorhanden. Anträge sind beim zuständigen Landratsamt zu stellen. Weitere Informationen erhalten die Schüler in der Schule. Fahrtkosten mit privaten Verkehrsmitteln werden in der Regel nicht bezuschusst.

Ist die Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel nicht möglich oder nicht zumutbar, können ausnahmsweise für Schüler aus Baden-Württemberg die Kosten für die Benutzung privater Fahrzeuge erstattet werden. Der Genehmigungsantrag muss im Voraus gestellt werden.

Berichtshefte

Die Verordnung über die Berufsausbildung zum Gebäudereiniger*in schreibt für alle Auszubildende das Führen eines Berichtsheftes vor und ist somit Zulassungskriterium. Das Berichtsheft muss an der praktischen Abschlussprüfung vorgelegt werden.

Ausnahmeregelung: Umschüler sind von der Berichtsheftpflicht befreit.

Der Gesellenprüfungsausschuss der HK Reutlingen hat beschlossen:

- *UmschülerInnen sind von der Zwischenprüfung befreit, entsprechend der beruflichen Erwachsenenbildung § 42a der HWO.*

Die Berichtshefte sind wie folgt zu führen:

- Tagesnotizen = Tätigkeitsnachweise
- Monatsberichte = Tätigkeitsbeschreibungen, welche zumindest eine DIN A4-Seite betragen müssen und sich während der ganzen Ausbildungszeit nicht wiederholen dürfen.
- Alle Berichte sind vom Ausbildungsbetrieb und vom Auszubildenden zu unterzeichnen.

Beschaffung der Berichtshefte:

- Der Ausbildungsbetrieb muss die Berichtshefte kostenlos dem Auszubildenden zur Verfügung stellen.

Detaillierte Informationen erhalten die Auszubildenden während des 1. Blockunterrichtes vom Prüfungsvorsitzenden der Handwerkskammer Reutlingen.

Mit Hilfe des PCs erstellte Berichtshefte sind zulässig. Sie müssen jedoch handschriftlich vom Auszubildenden unterzeichnet werden.

Bei weiteren Fragen wenden Sie sich bitte an das Sekretariat der Gewerblichen Schule Metzingen



07123/9655-0,



07123/9655-19,



poststelle@gewerbeschule-metzingen.de